

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : Dampfbad-Zusatz CITRONE-ORANGE
Überarbeitet : 13.07.2017 Version : 1.1
Druckdatum : 02.10.2017



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW: DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Dampfbad-Zusatz CITRONE-ORANGE

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Konzentrat zum Beduften von Dampfbädern und Dampfgrotten

1.3 Hersteller / Lieferant

Schupp GmbH & Co. KG

Straße / Postfach

Glattalstr. 78

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

DE - 72280 Dornstetten

Kontaktstelle für technische Information

Labor (über Telefon: +49 (0) 7443 243-0)

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7443 - 243-0 / +49 (0)7443 - 21 90 / info@schupp-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

Während der normalen Dienstzeiten Montag bis Freitag 7:00 bis 16:45 Uhr
+49 (0)7443 - 243-0

Notrufgiftzentrale Freiburg

Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Vergiftungs-Informations-Zentrale

+49 (0)761 - 1 92 40, Fax +49 (0)761 - 2 70 44 57, giftinfo@uniklinik-freiburg.de, www.giftberatung.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Bezeichnung der Gefahren

2.1.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündl. Fl. 2	H 225
Sens. Haut 1	H 317
Augenreiz. 2	H 319
Auq. chron. 3	H 412

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R 10	Entzündlich
R 36	Reizt die Augen
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 52-53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

2.1.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort:

Achtung

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : Dampfbad-Zusatz CITRONE-ORANGE
Überarbeitet : 13.07.2017 Version : 1.1
Druckdatum : 02.10.2017



Gefahrenhinweise

- H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

- P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P 303 + P 361 + P 353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P 305 + P 351 + P 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P 337 + P 313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P 333 + P 313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P 370 + P 378 Bei Brand: Kohlenstoffdioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl, Sand zum Löschen verwenden.
- P 403 + P 233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren, Behälter dicht verschlossen halten.
- P 501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunalen Sammelstelle zuführen.

Kennzeichnungselemente nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbol:



F Entzündlich



Xi Reizend

Gefahrenbezeichnung: Xi

R-Sätze

- R 10 Entzündlich
- R 36 Reizt die Augen
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 52-53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 3 Kühl aufbewahren.
- S 7 Behälter dicht geschlossen halten.
- S 16 Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- S 24-25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S 36-37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gefahren für die menschliche Gesundheit

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsrisiken

Leichtentzündlich. Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können über den Boden kriechen und weit entfernte Zündquellen erreichen, wodurch die Gefahr von zurückschlagenden Flammen besteht.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Lösung aus Wasser, Alkohol, Lösungsvermittler, ätherischen Ölen

3.2 Gefahrauslösende Inhaltsstoffe

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Propan-2-ol (Isopropylalkohol)	EG-Nr.: 200-661-7	CAS-Nr.: 67-63-00	FEMA: 2929
Anteil :	15 - < 25 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Entz. Fl. 2, H 225; Augenreiz. 2, H 319; STOT einm. 3, H 336; EUH 066	
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		F; Xi R 11, 36, 66, 67	
1-Methyl-4-(1-methylethenyl)- cyclohexen (Limonen)*	EG-Nr.: 205-341-0	CAS-Nr.: 5989-27-5	FEMA: 2633
Anteil :	1 - < 5 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:		Ent. Fl. 3, H 226; Asp. 1, H 304; Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut 1, H 317; Aqu. akut 1, H 400; Aqu. chron. 1, H 410	
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		Xi, N; R 10; 38, 43; 50-53; 65	
Orangenöl	EG-No.: -232-433-8	CAS-Nr.: 8028-48-6	FEMA: 2825
Anteil :	1 - < 5 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Entz. Fl. 3, H 226; Asp. 1, H 304; Hautreiz.2, H 315; Sens Haut 1, H 317; Aqu. akut. 1, H 400; Aqu. chron. 1, H410	
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		Xi, N; R 10, 38; 43; 50-53; 65	
Zitronenöl	EG-Nr.: 284-515-8	CAS-Nr.: 8008-56-8	FEMA: 2625
Anteil :	0,5 - < 1 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Entz. Fl. 3, H 226; Asp. 1, H 304; Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut. 1, H317; Augenschäd. 1, H 318; Aqu. akut 1, H 400; Aqu. chron. 1, H410	
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		Xn; R 10; 38; 41; 43; 50-53; 65	
Citral * (2,6-Dimethyl-2,6-octadienal)	EG-Nr.: 226-394-6	CAS-Nr.: 5392-40-5	FEMA: 2303
Anteil :	- < 0,1 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:		Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut. 1, H 317	
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		Xn; R 38; 43	

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

-

3.3 Bemerkungen:

Die im Kapitel 3.2. mit * gekennzeichneten Substanzen werden gemäß VO (EG) 648/2004 unter Beachtung der RL 76/768/EWG angegeben und sind Inhaltsstoffe des Parfümöls.

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe gemäß Kosmetik-VO (INCI)

Ingredients:

Aqua (Water), Isopropyl Alcohol, PEG-40 Hydrogenated Castor Oil, Limonene, Citrus Aurantium Dulcis Peel Oil (Expressed), Citrus Medica Limonum Peel Oil, Citral.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Allgemeine Hinweise:

Lagerung und Transport von Verletzten in stabiler Seitenlage.

In allen Fällen schwerer Verletzungen, schwerer Erkrankungen und Störungen des Bewusstseins die betroffene Person nicht transportieren, sondern Arzt rufen.

Unfallhergang und Art der Einwirkung mit Menge und Einwirkungsdauer ermitteln.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Verunglückten/Verletzten aus der Gefahrenzone bringen.

4.2. Nach Einatmen:

Konzentrierte Dämpfe können zu Benommenheit führen.
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.3. Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Beschmutzte Kleidung entfernen.
Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.4. Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei gespreiztem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, mit Wasser weiter spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.5. Nach Verschlucken:

Einatmen kann direkt oder als Folge des Verschluckens erfolgen.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.

4.6. Selbstschutz des für Ersthelfers

-

4.7. Hinweise für den Arzt:

Symptome:

Anzeichen und Symptome für eine Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung.

Andere Anzeichen und Symptome für eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können sein: Kopfschmerz, Schwindel, Koordinationsschwierigkeiten, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, trockene Haut.

Anzeichen und Symptome für eine Reizung der Atemwege können sein: vorübergehendes Brennen in der Nase, Husten und/oder Atemnot.

Gefahren:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann

Lang anhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen.

Behandlung:

Behandlung den Symptomen anpassen.

Bei Bedarf Auskünfte bei der Giftzentral einholen.

Trockene Haut mit einer pflegenden Creme / Salbe behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Alkoholbeständiger Schaum, Wasser im Sprühstrahl, Wasserdampf.

Kohlenstoffdioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sand, Erde sind nur bei kleineren Bränden einsetzbar.

5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Das Produkt ist im Wasser löslich.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Entzündung über große Entfernung möglich.

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich, z.B. Kohlenstoffmonoxid (CO).

5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.5. Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Das Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser verhindern.

Brandklasse: B

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Entwicklung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Zündquellen fernhalten, Funken vermeiden, nicht rauchen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3. Verfahren zur Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Aufgenommenes Material nach Punkt 13 entsorgen.

Kleinmengen mit Wasser verdünnen und über das Abwassersystem entsorgen.

Oberflächen mit Wasser und einem Reiniger säubern.

6.4. Zusätzliche Hinweise

Aufgenommenes Material gemäß Hinweisen unter Kapitel 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut und der Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Technische Maßnahmen

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Für gute Belüftung sorgen.

Zündquellen (heiße Oberflächen, offenes Feuer/Funken) fernhalten - nicht rauchen.

Bildung von Aerosolen/Dämpfen vermeiden.

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7.1.3. Weitere Angaben

Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich.

Handelsname : Dampfbad-Zusatz CITRONE-ORANGE
Überarbeitet : 13.07.2017 Version : 1.1
Druckdatum : 02.10.2017

7.2. Lagerung

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Kühl und trocken, vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärme schützen.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

Geeignete Materialien

Stahl, rostfreier Stahl
Polyethylen, Polypropylen, Teflon

Ungeeignete Materialien

Die meisten Kunststoffe, Neopren-Kautschuk, Naturkautschuk.

7.2.3. Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagerbedingungen nach VbF beachten.
Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 3 Entzündliche flüssige Stoffe

Brandklasse: B

VbF - Klasse : B

(bis 31.12.2002)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündlich

7.2.4. Zusammenlagerungshinweis

Nicht in der Nähe von offenem Feuer, Funken oder starken Oxidationsmitteln lagern.
Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen zusammenlagern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

7.2.5. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich.
Haltbarkeit nach dem Öffnen: 12 Monate

7.3. Bestimmte Verwendung

Konzentrat zum Beduften von Dampfbädern und Dampfgrotten

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte

8.1.1. Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

8.1.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs- faktor	
Propan-2-ol (Isopropylalkohol, 2-Propanol)	200-661-7	67-63-0	200	500	2(II)	DGF, Y

8.1.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen:

-

8.1.1.3. DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

DNEL	DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal:	888 mg/kg
	DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ:	500 mg/m ³
	DNEL Langzeit, Verbraucher, oral:	26 mg/kg
	DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal:	319 mg/kg
	DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ:	89 mg/m ³
PNEC	Umweltspezifische Expositionsbewertungen liegen nicht vor, daher sind keine PNEC-Werte erforderlich.	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:



Atemschutz: Bei Entstehung von Aerosolen/Bildung von Dämpfen.



Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : milchig-trüb, hellgelb
Geruch : typisch citrusartig

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : - n.b. °C

Siedepunkt/Siedebereich : 82 °C

Flammpunkt : 32 °C

Zündtemperatur* : 425 °C

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf- /Luftgemische möglich

Untere Explosionsgrenze* : 2 Vol%

Obere Explosionsgrenze* : 12 Vol%

Dampfdruck* : (20 °C) 43 hPa

(50 °C) 236 hPa

Dichte : (20 °C) ca. 0,98 g/cm³

Relative Dampfdichte* : 2 (Luft = 1)

Viskosität (kinematisch) : (20 °C) 2,5 m²/s

Löslichkeit / Mischbarkeit :

Wasser : (20°C) vollständig löslich/dispergierbar

pH-Wert : (20°C) ca. 7.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)* : < 1 log Pow (geschätzt)

* Werte bezogen auf den Inhaltsstoff Propan-2-ol (Isopropylalkohol/2-Propanol)

9.3 Sonstige Angaben

-

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung weitestgehend inert.
Von Heizquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung chemisch stabil.
Starke Oxidationsmittel, z.B. Alkalimetalle, Erdalkalimetalle und deren Oxide, Chrom(VI)-oxid.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Oxidationsmittel, z.B. Alkalimetalle, Erdalkalimetalle und deren Oxide, Chrom(VI)-oxid.
Von Heizquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

-

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf den Inhaltsstoff Propan-2-ol
(Isopropylalkohol/2-Propanol), EG-Nr. 200-661-7, CAS-Nr. 67-63-0, FEMA 2929

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen der Inhaltsstoffe

Expositionswege:

Exposition kann durch Einatmen, Einnahme (auch versehentlich), Aufnahme über die Haut, Haut- oder Augenkontakt erfolgen.

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	4570	mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	13400	mg/kg	(Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	30	mg/l/4h	(Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut : schwache Reizwirkung
am Auge : reizend
auf die Atmungsorgane : schwach reizend
Sensibilisierung : keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Ätzwirkung

-

Sensibilisierung

Längerfristige Expositionen können zu Sensibilisierungen führen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Gemäß der vorhandenen Datenlage sind die Inhaltsstoffe nicht karzinogen.

Mutagenität

Gemäß der vorhandenen Datenlage sind die Inhaltsstoffe nicht mutagen.

Reproduktionstoxizität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung (Bedeutung von Dampfbädern und Dampfgrotten) gemäß der vorhandenen Datenlage nicht reproduktionstoxisch.

Weitere Hinweise

-

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die Angaben beziehen sich auf den Inhaltsstoff Propan-2-ol (Isopropylalkohol/2-Propanol),
EG-Nr. 200-661-7, CAS-Nr. 67-63-0, FEMA 2929

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Fische	LC50, 96 h	> 100	mg/l	(Regenbogenforelle)
Daphnien	EC50, 24 h	> 1000	mg/l	(Daphnia Magna)
Algen	IC50, 72 h	> 1000	mg/l	(Scenedesmus subspicatus)
Bakterien	EC10, 18 h	5175	mg/l	(Pseudomonas Putida)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau: Schnelle Oxidation in der Luft.
Biologischer Abbau: Innerhalb von 10 Tagen gut biologisch abbaubar.
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist in Wasser löslich.
Keine Bioakkumulation ($\log Pow < 1$)

12.4 Ergebnisse der PBT- und PvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

12.5 Mobilität im Boden

Das Produkt ist in Wasser löslich.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

-

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : Dampfbad-Zusatz CITRONE-ORANGE
Überarbeitet : 13.07.2017 Version : 1.1
Druckdatum : 02.10.2017



13.2. EAK/AVV-Abfallschlüssel

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 99 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln : Abfälle a.n.g.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung:

Behälter sorgfältig entleeren.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. Sie gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Gereinigte Verpackung:

Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls unter Zusatz eines Reinigungsmittels.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. Landtransport (ADR/RID/GGVSE):



Klassifizierung:

Klasse : 3 **Kemler-Zahl :** 30
UN-Nummer : 1993 **Klassifizierungscode :** MP F1

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrenzettel : 3
Bezeichnung des Gutes : 1933 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF
(ENTHÄLT ISOPROPYLALKOHOL), N.A.G
(LQ 7)

Begrenzte Menge : E1
Beförderungskategorie : 3
Tunnelbeschränkungscode : 3 D/E

14.2. Seeschifftransport (IMDG/GGVSee):



Klassifizierung

IMDG-Code : 3 **EmS :** F-E, S-E
UN-Nummer : 1993 **Marine Pollutant :** NO

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrenzettel : 3
Proper Shipping Name : FLAMMABLE LIQUID (CONTAINS ISOPROPYLALCOHOL), N.O.S

14.3. Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):



Klassifizierung

ICAO/IATA-Code : 3
UN-Nummer : 1993

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : Dampfbad-Zusatz CITRONE-ORANGE
Überarbeitet : 13.07.2017 Version : 1.1
Druckdatum : 02.10.2017



Verpackung
Verpackungsgruppe : III
Gefahrenzettel : 3
Proper Shipping Name : FLAMMABLE LIQUID (CONTAINS ISOPROPYLALCOHOL), N.O.S

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-Vorschriften

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

- H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

- P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P 303 + P 361 + P 353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P 305 + P 351 + P 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P 337 + P 313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P 333 + P 313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P 370 + P 378 Bei Brand: Kohlenstoffdioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl, Sand zum Löschen verwenden.
- P 403 + P 233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren, Behälter dicht verschlossen halten.
- P 501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunalen Sammelstelle zuführen.

Kennzeichnungselemente nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbol:



F Entzündlich



Xi Reizend

Gefahrenbezeichnung: Xi

R-Sätze

- R 10 Entzündlich
- R 36 Reizt die Augen
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 52-53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 3 Kühl aufbewahren.
- S 7 Behälter dicht geschlossen halten.
- S 16 Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- S 24-25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S 36-37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

15.2. Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS vom 27.07.2005, Anhang 2

Lagerklasse (VCI): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

Brandklasse (VCI): B

Klassifizierung nach VbF: B
(bis 31.12.2002)

31. BimSchV: Das Produkt gilt als „flüchtige organische Verbindung“.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext), auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H 225	Entz. Fl. 2	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H 226	Entz. Fl. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H 304	Asp. 1	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H 315	Hautreiz. 2	Verursacht Hautreizungen.
H 317	Sens. Haut. 1	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 318	Augenschäd. 1	Verursacht schwere Augenschäden.
H 319	Augenreiz. 2	Verursacht schwere Augenreizung.
H 336	STOT einm. 3	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H 400	Aqu. akut 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H 410	Aqu. chron. 1	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H 412	Aqu. chron. 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG::

R 10	Entzündlich
R 11	Leichtentzündlich
R 36	Reizt die Augen.
R 38	Reizt die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50-53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.
R 52-53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2. Literatur und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

16.2. Sonstige Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliches Rechtsverhältnis.

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : Dampfbad-Zusatz CITRONE-ORANGE
Überarbeitet : 13.07.2017 Version : 1.1
Druckdatum : 02.10.2017



Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt:

Sicherheitsdatenblatt Dampfbad-Zusatz CITRONE-ORANGE
Version 1 vom 25.08.2014

Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor / er

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstract Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Good Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organisation - Technical Instructions
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
log K _{OW}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEL	Predicted No Effect Level (Konzentration bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist.)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (außer Kraft seit 01.01.2003)
vPvB	sehr persistent und bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse